



NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 25.11.2014

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn
Peter Weyermanns

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD

Stadtverordneter Jansen, Udo CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/
Die Grünen

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Frau Silke
Vieten

Stadtverordneter Ruhrberg, André CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/
Die Grünen

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst SPD Vertretung für Herrn
Mario Gehr

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Simons, Heike SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

Schriftführer Wierschin, Achim

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2014
- 3 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen BV/FB5/088/2014
- 4 . Errichtung einer Festwiese auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 12, Flurstück 674 und eines Spielplatzes auf diesem Grundstück bzw. alternativ auf dem Flurstück 709 im Bebauungsplangebiet Nr. 53 "Am Alten Kirchturm" BV/FB5/087/2014
- 5 . Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit - Landesregierung in der Pflicht BV/FB1/083/2014
- 6 . Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg BV/FB3/089/2014

Ausschussvorsitzende **Manfred Winkens** eröffnet die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (10) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Frank Winkens benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2014

Gegen die Abfassung der Ausschussniederschrift vom 21.10.2014 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen Vorlage: BV/FB5/088/2014

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen erfolgte in der Ratssitzung am 06.11.2014. Wie bereits in dieser Sitzung angekündigt, haben sich aus der zweiten Modellrechnung zum GFG 2015 und der nunmehr vorliegenden November-Steuerschätzung der Sachverständigen zum prognostizierten Einkommensteuer- und Umsatzsteueraufkommen Änderungen ergeben, die allerdings in der nachfolgenden Übersicht gleichzeitig **im Ergebnisplan insgesamt betragneutral gestellt werden konnten**. Somit ändern sich die Ergebnisse der mit der Entwurfsfassung vorgelegten Jahre 2015 bis einschl. 2018 nicht.

Konkret wurden in der nachstehenden Übersicht folgende Änderungen vorgenommen:

- Das Gewerbesteueraufkommen wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und den Orientierungsdaten um 130.000,00 Euro erhöht. Mit dieser Erhöhung war gleichzeitig auf der Aufwandsseite die Gewerbesteuerumlage um 21.800,00 Euro anzuheben.
- Das Grundsteuer B-Aufkommen wurde um 19.000,00 Euro erhöht, da im Jahr 2015 eine Vielzahl von Neubewertungen zwischenzeitlich fertiggestellter Objekte mit entsprechenden Grundsteuermessbeträgen zu erwarten ist.
- Der Einkommensteueranteil wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durch den Bundesgesetzgeber festgesetzten neuen Schlüsselzahl (gilt für den Zeitraum 2015 – 2017) und dem Ergebnis der November-Steuerschätzung um 271.300,00 Euro reduziert.
- Der Umsatzsteueranteil wurde analog der unter vorstehender Ziffer 3 beschriebenen Vorgehensweise angepasst und im Ergebnis führt das erwartete Mehraufkommen auf Bundesebene zu einer Erhöhung des Planansatzes um 42.400,00 Euro.
- Der Planansatz „Schlüsselzuweisung“ wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses der zweiten Modellrechnung zum GFG 2015 angepasst und der Planansatz um insgesamt 34.100,00 Euro erhöht.
- Bei der Kostenstelle 91210100/Sachkonto 448100 wird der Planansatz „Kostenerstattung“ in 2015 um 65.000,00 Euro erhöht, da aufgrund der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf Verträge mit überörtlichen Straßenbaulastträ-

gern aus den 70er Jahren nichtig sind mit der Folge, dass überörtliche Straßenbaulastträger für einen größeren Flächenumfang zur Kostenerstattung für die Ableitung von Oberflächenwasser herangezogen werden. Die Überprüfungen und Veranlagungen erfolgen in der zweiten Jahreshälfte 2015 und führen einmalig zu einer höheren Nachforderung und für die Folgejahre wurde ein konstanter Mehrerlös von jährlich 15.000,00 Euro eingeplant.

- Der Ansatz der allgemeinen Kreisumlage musste unter Berücksichtigung der Umlagenforderung des Kreises von 118,5 Mio. Euro um 33.000,00 Euro erhöht werden.
- Damit das Ergebnis gegenüber der Entwurfsfassung betragneutral bleibt, wurde zum Ausgleich der noch verbleibenden Deckungslücke von 35.600,00 Euro ein pauschaler Abzug bei den Personalkosten in gleicher Höhe vorgenommen. Dies ist unter Berücksichtigung der der Personalkostenkalkulation zugrunde liegenden Stellenzahl vertretbar.

Im Ergebnis führen die nachfolgend vorgenommenen Änderungen lediglich auf der Ertrags- und der Aufwandsseite zu einer Erhöhung des Volumens von jeweils 19.200,00 Euro im Ergebnisplan.

Auch für die Jahre 2016 bis einschl. 2018 wurden die aufgrund der zweiten Modellrechnung zum GFG 2015, den Ergebnissen der November-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung der vom Innenminister festgesetzten Orientierungsdaten für den Zeitraum 2016 – 2018 notwendigen Anpassungen vorgenommen. Im Ergebnis erhöht sich auch hier betragneutral jeweils das Volumen um jährlich 21.800,00 Euro.

Änderungen Haushalt 2015												
Ergebnis	alt	neu	2015	alt	neu	2016	alt	neu	2017	alt	neu	2018
			-639.200			-817.500			-151.200			631.000
Gewerbsteuer												
91610100/401300	2.500.000	2.630.000	130.000	2.500.000	2.630.000	130.000	2.500.000	2.630.000	130.000	2.500.000	2.630.000	130.000
Grundsteuer B												
91610100/401200	2.080.000	2.099.000	19.000	2.095.000	2.114.000	19.000	2.110.000	2.129.000	19.000	2.125.000	2.144.000	19.000
Einkommensteuer												
91610300/402100	6.308.500	6.037.200	-271.300	6.612.800	6.301.200	-311.600	6.949.700	6.673.300	-276.400	7.304.200	7.011.200	-293.000
Umsatzsteuer												
91610300/402200	345.800	388.200	42.400	321.000	326.600	5.600	330.800	336.600	5.800	328.600	343.800	15.200
Schlüsselzuweisung												
91610400/411100	8.519.900	8.554.000	34.100	8.467.000	8.630.800	163.800	9.126.300	9.254.700	128.400	9.634.100	9.769.700	135.600
Kostenerstattung												
91210100/448100	19.000	84.000	65.000	19.000	34.000	15.000	19.000	34.000	15.000	19.000	34.000	15.000
Zwischensumme			19.200			21.800			21.800			21.800
91610600/537200	7.819.300	7.852.300	-33.000			0			0			0
Allg. Kreisumlage												
90110200/501100	147.200	111.600	35.600			0			0			0
Dienstbezüge												
91610500/534100	212.900	224.000	-11.100	212.900	224.000	-11.100	212.900	224.000	-11.100	212.900	224.000	-11.100
91610500/534200	206.900	217.600	-10.700	206.900	217.600	-10.700	206.900	217.600	-10.700	206.900	217.600	-10.700
Gewerbesteuerumlage												
Zwischensumme			-19.200			-21.800			-21.800			-21.800
Ergebnis			-639.200			-817.500			-151.200			631.000

Als Anlage liegt dieser Beschlussvorlage zusätzlich die zwischenzeitlich an die Volumenveränderung im Ergebnisplan angepasste Textfassung der Haushaltssatzung 2015 bei.

Ohne Wortmeldung ergeht folgender

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

1. Die nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015 werden beschlossen.

- Das Gewerbesteueraufkommen wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und den Orientierungsdaten um 130.000,00 Euro erhöht. Mit dieser Erhöhung war gleichzeitig auf der Aufwandsseite die Gewerbesteuerumlage um 21.800,00 Euro anzuhoben.
- Das Grundsteuer B-Aufkommen wurde um 19.000,00 Euro erhöht, da im Jahr 2015 eine Vielzahl von Neubewertungen zwischenzeitlich fertiggestellter Objekte mit entsprechenden Grundsteuermessbeträgen zu erwarten ist.
- Der Einkommensteueranteil wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durch den Bundesgesetzgeber festgesetzten neuen Schlüsselzahl (gilt für den Zeitraum 2015 – 2017) und dem Ergebnis der November-Steuerschätzung um 271.300,00 Euro reduziert.
- Der Umsatzsteueranteil wurde analog der unter vorstehender Ziffer 3 beschriebenen Vorgehensweise angepasst und im Ergebnis führt das erwartete Mehraufkommen auf Bundesebene zu einer Erhöhung des Planansatzes um 42.400,00 Euro.
- Der Planansatz „Schlüsselzuweisung“ wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses der zweiten Modellrechnung zum GFG 2015 angepasst und der Planansatz um insgesamt 34.100,00 Euro erhöht.
- Bei der Kostenstelle 91210100/Sachkonto 448100 wird der Planansatz „Kostenerstattung“ in 2015 um 65.000,00 Euro erhöht, da aufgrund der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf Verträge mit überörtlichen Straßenbaulastträgern aus den 70er Jahren nichtig sind mit der Folge, dass überörtliche Straßenbaulastträger für einen größeren Flächenumfang zur Kostenerstattung für die Ableitung von Oberflächenwasser herangezogen werden. Die Überprüfungen und Veranlagungen erfolgen in der zweiten Jahreshälfte 2015 und führen einmalig zu einer höheren Nachforderung und für die Folgejahre wurde ein konstanter Mehrerlös von jährlich 15.000,00 Euro eingeplant.
- Der Ansatz der allgemeinen Kreisumlage musste unter Berücksichtigung der Umlagenforderung des Kreises von 118,5 Mio. Euro um 33.000,00 Euro erhöht werden.
- Damit das Ergebnis gegenüber der Entwurfsfassung betragneutral bleibt, wurde zum Ausgleich der noch verbleibenden Deckungslücke von 35.600,00 Euro ein pauschaler Abzug bei den Personalkosten in gleicher Höhe vorgenommen. Dies ist unter Berücksichtigung der der Personalkostenkalkulation zugrunde liegenden Stellenzahl vertretbar.

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

**Zu TOP 4. Errichtung einer Festwiese auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 12, Flurstück 674 und eines Spielplatzes auf diesem Grundstück bzw. alternativ auf dem Flurstück 709 im Bebauungsplangebiet Nr. 53 "Am Alten Kirchturm"
Vorlage: BV/FB5/087/2014**

Sachverhalt:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf die umfangreiche Beschlussvorlage vom 27.08.2014, die dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 (allerdings ohne die seinerzeitigen Anlagen) nochmals beigelegt ist.

Darüber hinaus ist zwischenzeitlich mit Schreiben vom 28.10.2014 (als Anlage 2 beiliegend) der ursprüngliche Antrag vom 26.06.2014 dahingehend erweitert worden, dass zur Errichtung des Spielplatzes alternativ auch das Flurstück 709 vorgeschlagen wird. Der mittlere Bereich dieses Grundstücks ist im Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ gekennzeichnet.

Am Sitzungstag, 25.11.2014 bietet die Verwaltung um 16.30 Uhr für die Ausschussmitglieder einen Ortstermin an. Treffpunkt ist auf der Straße „Am Römerhof“ unmittelbar vor dem Flurstück 709 (Grünfläche).

Zu diesem Tagesordnungspunkt weist Bürgermeister Winkens auf die vorliegende Beschlussvorlage, ergänzt um die ursprüngliche Beschlussvorlage vom 27.08.2014 und die vor der Sitzung stattgefundenen Ortsbesichtigung, hin.

Stadtverordneter Vaßen trägt für die SPD-Fraktion vor, dass diese nach Durchführung der heutigen Ortsbesichtigung nunmehr folgenden Antrag stelle:

Vorschlag der SPD-Fraktion

Auf dem Flurstück 709 ist im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Spielfläche ein Kleinkinderspielplatz einzurichten. Die Bestückung dieses Spielplatzes soll mit den Spielgeräten des abzubauenden Kleinkinderspielplatzes im Einmündungsbereich Erkelenzer Straße/Alte Bahn erfolgen. Nach Herrichtung dieser Spielfläche auf dem Flurstück 709 ist dieses Grundstück mit der für Kinderspielplätze üblichen Beschilderung auszuweisen, so dass auf dem Flurstück 709 Ballspiele dann nicht zulässig sind.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Fraktionsvorsitzender Seidl, dass bei dem heutigen Ortstermin deutlich geworden sei, dass in gut erreichbarer Nähe zwei Spielplätze vorhanden sind und deshalb seine Fraktion eine Beibehaltung des Flurstücks 709 als Grünfläche, allerdings ergänzt um die Anpflanzung einer Reihe von Bäumen und zudem der Nutzung als Spielfläche für Kinder, vorschlägt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dohmen teilt dem Grunde nach die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sieht in diesem Bereich ausreichend vorhandene Spielplätze. Deshalb sei für seine Fraktion eine Umsetzung der Spielgeräte von dem Spielplatz Einmündungsbereich Alte Bahn/Erkelenzer Straße nur denkbar, wenn dies im Rahmen einer Elterninitiative geschehe und

diese Tätigkeit auch auf die Unterhaltung einer Spielplatzfläche auf dem Flurstück 709 ausgedehnt werde.

Bevor Stadtkämmerer Darius den Verwaltungsvorschlag aufgrund des Ortstermins modifiziert, stellt Bürgermeister Winkens ausdrücklich heraus, dass im Falle einer Ausweisung einer neuen Spielplatzfläche durch die Stadt damit die Stadt auch für die ordnungsgemäße Aufstellung der Spielgeräte, deren Unterhaltung und einer Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht auf der gesamten Spielplatzfläche verantwortlich sei. Dieser Pflicht könne man sich auch nicht unter Hinweis auf getroffene Absprachen mit vielleicht am Anfang interessierten einzelnen Elternteilen entziehen.

Stadtverordneter Jansen, der die Ausführungen des Bürgermeisters zur Verantwortlichkeit der Stadt teilt, spricht sich ebenfalls für eine Verlagerung der Spielgeräte vom Grundstück Ecke Erkelenzer Straße/Alte Bahn auf das Flurstück 709 im Bebauungsplangebiet Nr. 53 „Am alten Kirchturm“ aus.

In diesem Zusammenhang führt Stadtverordneter Thissen aus, dass im Falle einer Aufgabe des Spielplatzes Ecke Erkelenzer Straße/Alte Bahn und neuem Spielplatz auf dem Flurstück 709 der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen, da heute der bisherige Standort und künftig stattdessen der Standort auf dem Flurstück 709 unterhalten werden müsse.

Dem widerspricht Stadtkämmerer Darius mit dem Hinweis, dass durch den Stadtbetrieb die Spielgeräte auf dem bisherigen Standort zu demontieren und auf dem neuen Standort zu montieren sein; außerdem prognostiziert er vor dem Hintergrund der früheren Erfahrungen am Standort auf dem Flurstück 709 einen höheren Unterhaltungsaufwand.

Anschließend modifiziert Stadtkämmerer Darius unter Berücksichtigung der Gespräche beim Ortstermin den Verwaltungsvorschlag wie folgt:

1. Ziffer 1 des vorliegenden Beschlussvorschlags (Nutzung des städteigenen Flurstücks 674 auf Antrag als Festwiese) bleibt unverändert.
2. Der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 12, Flurstück 709, wird nicht entsprochen, da in räumlich kurzer Entfernung erreichbar zwei ausreichend bestückte Spielanlagen vorhanden sind. Stattdessen soll das Flurstück 709 im heutigen Zustand als Grünfläche erhalten bleiben, **allerdings durch die Anpflanzung einer Anzahl Bäumen (Hochstämme) aufgewertet und zudem als Bewegungs- und Ballspielfläche für Kinder (bis 14 Jahren) ausgewiesen werden.**
Aus Sicht der Verwaltung führt die Umsetzung dieses Vorschlags zu einem größeren Nutzungsangebot in diesem Wohnsiedlungsbereich.

Zusätzlich führt Herr Darius aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion konsequenter Weise noch um die Punkte

- gleichzeitig wird die Kleinspielfläche auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1381, gelegen im Einmündungsbereich Erkelenzer Straße/Alte Bahn, aufgegeben.
- Der Bebauungsplan Nr. 64 „Alte Bahn/Am Wasserwerk“ ist zu diesem Grundstück zu ändern, damit dieses Grundstück anschließend veräußert werden kann.

Gegen die Ergänzung des SPD-Antrags um diese sich aus der Abwicklung ergebenden Punkte bestehen keine Bedenken.

Anschließend lässt Bürgermeister Winkens über den vorstehend aufgeführten und unter Berücksichtigung der Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen modifizierten Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Nachdem sich aufgrund der Auszählung ein Abstimmungsergebnis von 10 zu 9 für den Verwaltungsvorschlag ergibt bei allerdings zu diesem Zeitpunkt anwesenden 21 Ausschussmitgliedern einschließlich Vorsitzendem, erklärt Bürgermeister Winkens das Abstimmungsverhalten durch Nachzählen nochmals überprüfen zu wollen.

Bevor es zur Überprüfung des Abstimmungsverhaltens kommt, beantragt Stadtverordneter Winkens für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung von 18:45 Uhr bis 18:54 Uhr lässt Bürgermeister Winkens nunmehr erneut über den Verwaltungsvorschlag abstimmen um das vorherige Abstimmungsergebnis überprüfen zu können.

Nunmehr wird der Verwaltungsvorschlag mit 10 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass nunmehr der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2014 abschließend über den Verwaltungsvorschlag bzw. den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen muss.

Unmittelbar nach dieser Abstimmung bittet Stadtverordneter Gansweidt, der Ausschuss möge die unstrittige Ziffer 1 im vorliegenden Beschlussvorschlag (Nutzung des Flurstücks 674 zur Durchführung eines gelegentlichen Straßenfestes auf Antrag) um die Einbeziehung des Flurstücks 709 erweitern; Bürgermeister Winkens sagt dies zu und auch aus der Mitte des Ausschusses werden hiergegen keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 5.	Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit - Landesregierung in der Pflicht Vorlage: BV/FB1/083/2014
------------------	--

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss am 06.11.2014 (zu TOP 11) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Resolution zur Aufrechterhaltung und Finanzierung der Schulsozialarbeit vorzubereiten und dem Rat über den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach einer kurzen Aussprache, erklärt Stadtverordneter Seidel er ziehe den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Die Linke vom 05.10.2014 zurück.

Bürgermeister Winkens reagiert darauf mit der Rücknahme des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

**Zu TOP 6. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB3/089/2014**

Sachverhalt:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg vom 20. Dezember 2002 ist am 31.12.2012 abgelaufen und muss neu erlassen werden.

Die Aufnahme einer allgemeinen Anleinplicht im Judenbruch sowie im Birgelter Wald (Eingang Tannenwaldstraße bis zum Pützchensweg) kann auf Grund fehlender Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde nicht in die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg aufgenommen werden. Eine Leinenpflicht auf Waldwegen außerhalb des Naturschutzgebietes kann nur vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW auf der Grundlage des Landesforstgesetzes festgesetzt werden. Juristisch ergibt sich daraus für die Frage der Leinenpflicht folgende allgemeine Rechtslage:

1. **Außerhalb** der Waldwege müssen Hunde gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 LFoG stets angeleint werden. Bei Nichtbeachtung liegt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 1 LFoG vor.

2. **Auf** den Waldwegen sind Hunde ebenfalls anzuleinen (und müssen zusätzlich noch einen Maulkorb tragen), wenn es sich um "gefährliche Hunde" i. S. des § 3 LHundeG oder um "Hunde bestimmter Rassen" i. S. des § 10 LHundeG handelt und für die Hunde **nicht** gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 LHundeG durch die örtliche Ordnungsbehörden eine Befreiung von der Leinen- und Maulkorbpflicht erteilt wurde.

Wenn sich ein Waldweg in einem Naturschutzgebiet befindet, in dem in einem entsprechenden Landschaftsplan bzw. in einer NSG-Verordnung auch für Waldwege ein Leinenzwang festgesetzt wurde, sind die Hunde ausnahmslos immer anzuleinen, unabhängig davon, von welcher Rasse der Hund ist oder ob eine Befreiung i.S.d. § 5 Abs. 3 Satz 1 LHundeG vorliegt.

Sofern in einem Landschaftsplan oder in einer landschaftsrechtlichen Verordnung für ein Naturschutzgebiet ein Leinenzwang angeordnet ist, kann bei einem Verstoß hiergegen ein Bußgeld **nur durch die jeweils örtlich zuständige untere Landschaftsbehörde** verhängt werden.

Im Anschluss an eine ausführliche Beratung über den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung kommt der Ausschuss überein, die Beschlussfassung bis zur Ratssitzung zurückzustellen.

Die Verwaltung sagt zu, den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu überarbeiten (Anlage 1) und gleichzeitig eine Synopse (Anlage 2) beizufügen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:20 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführer
Manfred Winkens	Frank Winkens	Achim Wierschin